

Preisblatt 4 – Sonderformen der Netznutzung nach § 19 StromNEV

wesernetz Bremerhaven GmbH
Gültig ab 01.01.2026 – 31.12.2026
Stand: 31.12.2025

1. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (Stand 30.09.2025)

Für die nachfolgenden Entnahmestellen liegt eine Anzeige über individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV bei der Bundesnetzagentur vor.

Marktlotation des Letztverbrauchers	Netzebene
51384484741	NS
51384613647	MS
51384768385	MS
51385381855	MS
51385638082	MS
51385638660	MS
51385374438	MS

2. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV (Stand 30.09.2025)

Marktlotation des Letztverbrauchers	Netzebene
Keine Kunden	–

3. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Stand 30.09.2025)

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt, die sich an den individuell zurechenbaren Kosten der singulär genutzten Betriebsmittel der entsprechenden Netz- oder Umspannebene unter Beachtung der in § 4 StromNEV dargelegten Grundsätze orientieren.

Die individuellen Entgelte wurden der Bundesnetzagentur im Rahmen der Verprobung gemäß § 28 Nr. 3 und 4 ARegV angezeigt. Die Entnahmestellen werden bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen.

Das Netzentgelt setzt sich zusammen aus den in den Preisblättern 1, 2 und 3 veröffentlichten Netzentgelten, Entgelten für Messstellenbetrieb sowie den Sonderentgelten, zuzüglich der nachfolgend genannten individuellen Netzentgelte.

Dies betrifft folgende Marktlotationen:

Marktlotation	Individuelles Netzentgelt EUR pro Jahr
Keine Kunden	–

Hinweis: Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.